

26.06.2012

## Kleine Anfrage 71

des Abgeordneten Theo Kruse CDU

### Neue Dienstaussweise für die Polizei Nordrhein-Westfalen?

Nach einem Bericht der Westfälischen Nachrichten vom 15.06.2012 plant das Ministerium für Inneres und Kommunales die Einführung neuer Dienstaussweise für die Polizei Nordrhein-Westfalen, die dem aktuellen Corporate Design entsprechen sollen. Ob neben der neuen Ausweisfarbe auch die Funktionalität und Fälschungssicherheit der Ausweise verbessert werden soll, ist bislang nicht bekannt.

Als Vorbild könnte in diesem Zusammenhang der neue Dienstaussweis der hessischen Polizei dienen. In Hessen hatte die CDU/FDP-geführte Landesregierung die neuen Ausweise bereits zum 1. Januar 2011 eingeführt. Auf der Vorderseite der hessischen Dienstaussweise findet sich u.a. ein Foto des Inhabers, sein Name und die Amtsbezeichnung. Auf der Rückseite des Ausweises sind das Beschäftigungsverhältnis, die zuständige Behörde, Berechtigungen (z.B. das Führen einer Dienstwaffe) und die Gültigkeitsdauer vermerkt. Die hessischen Ausweise sind auf speziellem Sicherheitspapier mit besonderen geschwungenen Linien in fünf unterschiedlichen Hintergrundfarben gedruckt, für die Schutz- und Kriminalpolizei beispielsweise in Blau. Zu den weiteren Sicherheitsmerkmalen gehören unter anderem eine 24-stellige Nummer und – ähnlich wie bei Geldscheinen – ein Kippeffekt und der Hessenlöwe als Wasserzeichen. Auf der Vorderseite aller Ausweise steht in Blindenschrift das Wort „Polizei“.

Durch die auf den hessischen Dienstaussweisen enthaltenen Angaben werden nicht nur Zweifel an der Echtheit des Dokumentes vermieden und eine sichere Identifizierung des Ausweisinhabers gewährleistet. Auch im innerdienstlichen Betrieb und gegenüber anderen Behörden spiegelt die Amtsbezeichnung im Dienstaussweis die funktionale und/oder hierarchische Stellung des Inhabers wider und kann somit Missverständnissen vorbeugen. Die landesweite Identifizierung anhand der Ausweisnummer hat schließlich den Vorteil, dass der Prüfende nicht auf die mündlichen Angaben des Ausweisinhabers (Dienststelle, Erreichbarkeit) angewiesen ist.

Datum des Originals: 19.06.2012/Ausgegeben: 26.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:**

1. Werden die neuen Dienstaussweise der Polizei Nordrhein-Westfalen dem hessischen Standard (Angabe von Amtsbezeichnung, Dienststelle, Lichtbild, Ausweisnummer, Dokumentation weiterer Eigenschaften/Berechtigungen des Inhabers, Fälschungssicherheit) entsprechen?
2. Welche weiteren Funktionalitäten wird der neue Dienstaussweis neben der reinen Ausweisfunktion erhalten (z.B. dienstliche Zeiterfassung, Berechtigungsnachweis für die Heilfürsorge)?
3. Können die Angaben in den neuen Ausweisen bei einer Beförderung/Versetzung geändert werden oder wird in einem solchen Fall jeweils eine Neuausstellung erforderlich sein?
4. Welcher Zeitrahmen ist für die Umstellung vorgesehen?
5. Welche Kosten werden dem Land Nordrhein-Westfalen durch die Umstellung auf die neuen Dienstaussweise entstehen?

Theo Kruse